

Flexible Übergänge in den Ruhestand.



Die Erwerbstätigkeit älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer hat sich in den letzten Jahren positiv entwickelt. So ist die Erwerbstätigenquote der über 55-Jährigen in den letzten zehn Jahren von 38 Prozent auf über 52 Prozent gestiegen. Wir wollen unsere Anstrengungen für eine höhere Erwerbsbeteiligung Älterer unvermindert fortsetzen, denn wir sind auf die Erfahrungen und Kenntnisse Älterer dringend angewiesen.

Wir wissen aber auch: Trotz der Bemühungen um bessere Arbeitsbedingungen, trotz aller politischen Maßnahmen für eine stärkere Integration Älterer in den Arbeitsmarkt, werden auch künftig gerade Beschäftigte in belastenden Berufen Möglichkeiten brauchen, kürzer zu treten oder frühzeitig aus dem Erwerbsleben auszusteigen. Dazu schlagen wir vier Punkte vor.

■ **Teilrente stärker nutzen.**

Die Teilrente soll stärker als bislang genutzt werden können, um flexibel aus dem Arbeitsleben aussteigen zu können. Dazu sollen die Hinzuerdienstgrenzen bei einer Teilrente deutlich angehoben werden oder ganz wegfallen.

■ **Altersteilzeit weiter fördern.**

Ein wichtiges Instrument bleibt die Altersteilzeit. Die SPD hat bereits dafür gesorgt, dass die Aufstockungsbeträge weiterhin von der Zahlung der Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen befreit bleiben. Ein Zuschuss der Bundesagentur für Arbeit soll ab 2010 befristet bis 2015 weiter für die Fälle erfolgen, in denen der Arbeitgeber die frei gewordene Stelle mit einem Absolventen oder einer Absolventin eines staatlich anerkannten Ausbildungsberufes wiederbesetzt. Für Kleinbetriebe wird geprüft, ob diese Förderung auch gezahlt werden kann, wenn im Gegenzug Auszubildende eingestellt werden.

■ **Zusatzbeiträge zur Rentenversicherung ermöglichen.**

Die Möglichkeit, Zusatzbeiträge in die gesetzliche Rentenversicherung zu entrichten, haben bislang nur die Versicherten und dies nur zum Zweck der Vermeidung von Abschlägen. Die SPD will, dass künftig auch die Arbeitgeber Zusatzbeiträge leisten können und diese auch Renten steigernd eingezahlt werden können.

■ **Langzeit-Arbeitszeitkonten besser schützen.**

Immer mehr Betriebe nutzen Langzeit-Arbeitszeitkonten – ihre Absicherung bei einer Unternehmensinsolvenz muss gesetzlich geregelt werden.

Wir werden uns dafür einsetzen, dass diese Punkte auch in der Bundesregierung umgesetzt werden.